

# RAHMENBEDINGUNGEN MIKROPROJEKTFÖRDERUNG 2025

## MIKROPROJEKTFÖRDERUNG 2025 – LAUT.VOR.ORT

### Ziele

Jugendverbandliche Akteur\_innen vor Ort sollen niedrigschwellig und ohne großen Aufwand Unterstützung für ihre Projekte erhalten. Dazu setzen wir die Mikroprojektförderung LAUT.VOR.ORT auch im Jahr 2025 fort.

### Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Gliederungen der Jugendverbände und kommunale Jugendringe in NRW.

### Förderinhalt

Gefördert werden Veranstaltungen in einem der folgenden Förderfelder:

Förderfeld	Beschreibung
<b>Jugendpolitischer Dialog</b>	Wir fördern Formate, in denen junge Menschen mit Entscheider_innen aus Politik und Verwaltung in Kontakt treten, ihre Interessen vertreten und Vereinbarungen mit Entscheidungsträger_innen aushandeln.
<b>Veranstaltungen mit Bezug zu Wahlen</b>	Wir fördern Formate, in denen junge Menschen Kandidat_innen für Bundestags-, Landtags-, Kommunal- oder Europawahlen mit ihren Anliegen konfrontieren, sowie Angebote politischer Bildung in der Kommune oder Aktionen, um Erstwähler_innen zur Wahl zu motivieren.
<b>Kommunale U18/U16-Koordination</b>	Wir fördern die Koordination der U18/U16-Wahllokale in der Kommune durch Übernahme von Honorar- bzw. Sachkosten.
<b>Kosten für jugendpolitische Qualifizierungsmaßnahmen</b>	Wir fördern Maßnahmen, in denen sich Jugendverbände und Jugendringe für ihre jugendpolitische Arbeit in der Kommune weiter qualifizieren. (Bsp.: Vorbereitungsworkshop mit interessierten Verbandler_innen, die sich die Übernahme eines Mandats im Jugendhilfeausschuss vorstellen können.)

### Budget und Fördersumme

Für die Förderung stehen 30.000,- Euro zur Verfügung. **Jede Gliederung bzw. jeder Ring kann maximal mit 1.500,- Euro gefördert werden.** Diese Fördersumme kann für ein Mikroprojekt beantragt oder auf mehrere Mikroprojekte verteilt werden.

### Verfahren

Anträge, Förderbedingungen und Verwendungsnachweisformulare werden über die Homepage des Landesjugendrings NRW zur Verfügung gestellt. Die Antragstellung läuft in einem digitalisierten Verfahren ab. Nach Stellung des digitalen Antrags erhalten die Antragsteller\_innen ein Formblatt, auf dem sie ihren Antrag mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift bestätigen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, für die das Formblatt mit Originalunterschrift schriftlich per Brief an den Landesjugendring NRW gesendet wurde.

Anträge können an den Landesjugendring NRW kontinuierlich gestellt werden. Sie werden jeweils zum Monatsende durch den Vorstand des Landesjugendrings in Absprache mit dem Referat kommunale Jugendpolitik vor dem Hintergrund des vorhandenen Budgets und der inhaltlichen Prüfung beschieden.

Überjährige Projekte sind nicht förderfähig. Ein Projekt muss mit allen Ausgaben im gleichen Kalenderjahr durchgeführt und abgerechnet werden. Nicht förderfähig sind Personal- und Investitionskosten.

### **Alle Maßnahmen müssen sechs Wochen nach der Durchführung abgerechnet sein.**

Für Projekte mit einem Durchführungstermin ab Ende Oktober gilt für die Abrechnung spätestens die Frist zum 1. Dezember des Durchführungsjahres. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Landesjugendring NRW.

Der Verwendungsnachweis beinhaltet das digitale Verwendungsnachweis-Formular (inkl. Belegliste, kurzem Sachbericht und Presse- und Social-Media-Dokumentation) sowie folgende postalisch an den Landesjugendring NRW zu sendende Bestandteile: rechtsverbindlich unterschriebenes Formblatt (wird nach digitalem Einreichen des Verwendungsnachweises generiert), alle Belegkopien bzw. Originalbelege<sup>1</sup>, Belegexemplare von Print- oder Merchandising-Produkten.

Sollten Abschlagszahlungen erforderlich sein, ist dies in Absprache mit dem Referat kommunale Jugendpolitik des Landesjugendrings NRW möglich.

### Fördermittelhinweis

Das Logo des Landesjugendrings sowie das Logo des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW sind auf allen Publikationen, Einladungen, Flyern, Plakaten als Fördermittelhinweis zu nutzen. Die entsprechenden Dateien stellt der Landesjugendring NRW nach Bewilligung der Anträge zur Verfügung. Je nach genutztem Medium sind Absprachen für die Nutzung der Logos mit dem Referat kommunale Jugendpolitik des Landesjugendrings NRW notwendig.

---

<sup>1</sup> Wenn sichergestellt ist, dass die in der Belegliste aufgeführten Belege im Falle einer Prüfung innerhalb einer Woche dem Landesjugendring NRW vorliegen, kann auf die Einreichung der Originalbelege verzichtet werden.